

# KUNDMACHUNG

## AUFTEILUNGSENTWURF

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 25. September 2024 für vier Wochen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Schladming zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Stadtgemeinde Schladming Einwendungen schriftlich in jeder technisch möglichen Form einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Für den Gemeinderat



Der Bürgermeister  
DI Hermann Trinker

Angeschlagen am: **25. Sep. 2024**

Abgenommen am: